

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern des Kantons Bern

Autor(en): **Joss, F. / Seematter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1939)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES INNEREN

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1939

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss** †.
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter**.

Der Jahresbericht 1939 der Direktion des Innern steht im Zeichen der Trauer. Am 3. Oktober starb, von langer schwerer Krankheit scheinbar erholt und vor der Wiederaufnahme der Arbeit, unerwartet an den Folgen eines Autounfalles der Direktor des Innern, Regierungsrat Fritz Joss.

Als Nachfolger von Dr. Tschumi 1926 in den Regierungsrat gewählt, übernahm der Verstorbene die bernische Volkswirtschaftsdirektion, welcher er seither in rastloser Hingabe ununterbrochen vorstand. Seiner massvollen Verständigungspolitik allen Beteiligten gegenüber, die er zur Mitarbeit heranzuziehen verstand, ist eine Reihe wichtiger Erlasse zu verdanken, die einen fortschrittlichen Geist atmen und auf ihrem Gebiet oft bahnbrechend wirkten. Erinnert sei an die Gesetze über die Elementarschadenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die berufliche Ausbildung, das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken. Die letzte Vorlage vertrat er mit eisernem Willen, aber unter zu grosser Beanspruchung seiner angegriffenen Kräfte, vor dem Grossen Rat und brach dann nach Annahme des Gesetzes schwer krank zusammen.

Unentwegt verfolgte er sein Ziel: die bernische Volkswirtschaft zu erhalten und zu fördern, namentlich aber in den Krisenjahren Arbeit zu schaffen. Nicht nur wollte er den Forderungen der Gegenwart gerecht

werden. Besser als alle die augenblicklichen Massnahmen zur Bekämpfung der Krise und der Arbeitslosigkeit schien ihm, auf weite Sicht vorzubeugen: die Jugend tüchtig für Beruf und Leben zu erziehen. So wurde unter seiner Leitung das kantonale Lehrlingsamt geschaffen und der Weg gebahnt für die Berufsberatung. Leidenschaftlich trat er für die Hebung der gewerblichen Berufsstände ein. In der rechten Berufslehre erblickte er die sichere Grundlage.

Streng mit sich selbst, verlangte er von seinen Untergebenen vollen Einsatz; ihnen allen blieb er stets der gütige, hilfsbereite Vorgesetzte.

Anlässlich der grossen Trauerfeier im Berner Münster und der Abdankung in der Kirche zu Wählern, wo sich Regierungsrat Joss seinen letzten Ruheplatz ausgesucht hatte, wurde dankbar ausgesprochen: Der Verstorbene war Staatsmann und Christ, der den Weg zu allen Volksschichten gefunden hatte. Er war ein treuer Sohn seines geliebten Bernerlandes, ein Führer seines Volkes, in dessen Dienst er sich verzehrt hat.

* * *

Während der langen Krankheit und nach dem Tod von Regierungsrat Fr. Joss leitete Regierungsrat A. Seematter die Direktion des Innern.

Übersicht.

- I. Berufsberatung und Berufsbildung.
- II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.
- III. Arbeiterschutz.
- IV. Handel, Gewerbe und Industrie.
- V. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.
- VI. Lebensmittelpolizei.
- VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Einzelne Gemeinden, die bisher der Berufsberatung ferne standen, schlossen sich einer Bezirksberufsberatungsstelle an.

Die Vorarbeiten für die Lehrstellenvermittlung müssen stets im vorangehenden Herbst erledigt werden. Infolge der Mobilisation verzögerte sich die Anmeldung der Lehrstellen. Zahlreiche Lehrlinge, deren Meister eingerückt waren, mussten in andern Berufen untergebracht werden. Diese Arbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Lehrlingsamt, das bewährten Betrieben mehr Lehrlinge einzustellen erlaubte, als die geltenden Vorschriften gestatten.

Die Arbeit der Berufsberatung erfuhr starke Störungen. Unmittelbar nach Kriegsausbruch kamen fast keine Leute in die Sprechstunde der Berufsberater. Nach drei bis vier Wochen aber setzte der Zustrom wieder ein. Die kantonale Zentralstelle übernahm die Berufsberatung überall dort, wo für die in den Dienst eingerückten Berufsberater keine Vertreter zu finden waren.

Der Regierungsrat setzte am 15. September 1939 die Verordnung über die Aufnahmeprüfungen für gewerbliche Berufe vorübergehend ausser Kraft. Massgebend hierfür war in erster Linie der Umstand, dass verschiedene Berufsberater und Lehrmeister, die als Prüfungsexperten wirkten, sich im Militärdienst befanden. Ausserdem war es geboten, die Bezirksstellen und die Vertreter der kantonalen Zentralstelle von Arbeiten zu entlasten, die weniger wichtig schienen. So wurde Zeit gewonnen für die Behandlung des einzelnen Falles. Nicht alle Berufsverbände anerkannten die Notwendigkeit dieser Massnahme, aber in Notzeiten ist es vor allem notwendig, die Vor- und Fürsorge der Berufsberatung auszubauen. Immerhin ist die spätere Wiederaufnahme dieser Prüfungen wünschenswert. Dabei werden aber gewisse Veränderungen und Vereinfachungen nicht zu umgehen sein.

Im Gegensatz zum allgemeinen Rückgang der Zahl der Lehrstellen, zeigte sich eine starke Nachfrage nach Lehrlingen in Bäckerei- und Metzgereibetrieben sowie nach ungelerten Jugendlichen (Hilfsarbeiter und Ausläufer).

Die Zahl der Lehrverhältnisse, bei denen der Lehrling in die Familiengemeinschaft des Meisters aufgenommen wird, geht ständig zurück. Eine Ausnahme machen gewisse Berufe der Lebensmittelbranche (Bäcker, Metzger).

Besondere Aufmerksamkeit war wiederum der allgemeinen Aufklärungsarbeit zu widmen. Alle Schüler und Schülerinnen, die im Kanton Bern im letzten Schuljahr stehen, erhielten eine Broschüre, welche die Berufswahl behandelt und Kinder und Eltern auffordert, bei der Berufsberatungsstelle vorzusprechen. Das Bestreben, jeden normal veranlagten Jugendlichen einer Berufslehre zuzuführen, kann nur durch eine anhaltende Aufklärungsarbeit erreicht werden. Die Einsicht, dass ein Arbeiter, der einen Beruf gründlich erlernt hat, sich im Leben besser behaupten kann, setzt sich glücklicherweise immer mehr durch.

Die vom Staate unterstützten 23 Berufsberatungsstellen befassten sich mit 6135 Beratungsfällen (Vorjahr 6508). Davon entfielen 3198 auf Knaben und 2937 auf Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2756 (1383 für Knaben und 1373 für Mädchen) gegen 2640 im Vorjahr. Es wurden 2126 (Vorjahr 1847) Jugendliche — 989 Knaben und 1137 Mädchen — in Lehrstellen untergebracht. Die Fälle von Mindererwerbsfähigen verursachen stets grosse Mühe. Die Schülerkarte, die im Jahre 1937 von der kantonalen Erziehungsdirektion für den ganzen Kanton verbindlich erklärt wurde, erleichtert den Berufsberatern ihre Arbeit. Sie dient auch für die Statistik über die Berufswünsche der austretenden Schüler.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 281 Stipendengesuche eingereicht (Vorjahr 289). Davon betrafen 209 Knaben und 72 Mädchen. Die Berufsberater wurden neuerdings ersucht, bei den Gemeindebehörden dahin zu wirken, Kredite für Lehrbeiträge bereitzustellen. Es ist dies um so nötiger, als verschiedene private Stipendienfonds mit Recht die Bewilligung eines Beitrages davon abhängig machen, dass auch von anderer Seite ein gewisser Betrag übernommen wird.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Allgemeines.

Das Aufgebot der schweizerischen Armee, das viele Lehrmeister, Arbeiter und Lehrlinge aus den Betrieben herausholt, die Anpassung aller an die heutigen Verhältnisse, erschwert die Lehrlingsausbildung. Zu Beginn des Weltkrieges 1914 zeigte sich die gleiche Schwierigkeit. Es gilt heute, die damaligen Erfahrungen zu verwerten und frühere Mängel zu vermeiden. Gerade in diesen Zeiten ist die berufliche Ertüchtigung unserer Jugend nötig, damit unserer Kriegswirtschaft genügend gut ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, damit aber auch auf den kommenden Frieden zureichende einheimische Arbeitskräfte ausgebildet werden. Die Jugendlichen haben besonders in der unruhigen Zeit ein geordnetes Tagewerk zu vollbringen, nützliche Arbeit zu leisten und sich daran für ihre Zukunft zu bilden. Das kantonale Lehrlingsamt traf im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen fortlaufend Vorkehrungen, mit dem Ziel: die berufliche Ausbildung geht weiter. Dank dem allseitigen Verständnis und der gegenseitigen Hilfe konnten trotz aller Schwierigkeiten die Berufslehre, der berufliche Unterricht und die Lehrabschlussprüfungen in Anpassung an die heutigen Verhältnisse weitergeführt werden.

2. Berufslehre.

Für die Grosszahl der Berufe und Lehrlinge bestehen nun eidgenössische Reglemente über die Lehrlingsausbildung, welche den beteiligten Betrieben, Lehrlingen und Berufsschulen als willkommene Wegleitung zur richtigen Lehre dienen. Es darf eine Hebung des Ausbildungsstandes festgestellt werden.

Die 47 Lehrlingskommissionen besorgten die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 72 Gesamtsitzungen und 178 Bureausitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 15,922.40 gegen Fr. 16,602 im Vorjahre.

Im Kanton bestanden 1939 9516 (Vorjahr 9369) Lehrverhältnisse mit 6992 (6975) Lehrlingen und 2524 (2394) Lehrtöchtern.

Es wurden im Berichtjahr bewilligt für die:

Berufslehre	272
Berufliche Weiterbildung	17
Ausbildung von Lehrkräften zum beruflichen Unterricht	62

Die Ausgaben betrugen Fr. 48,146.

3. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Die beruflichen Schulen und ihr Unterricht wurden nach Bedürfnis und Möglichkeit nach den geltenden Vorschriften und Anforderungen ausgebaut. Die Sparmassnahmen ermöglichten es, mit dem bisherigen Kredit auszukommen.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 107 Mechaniker, 34 Schreiner, 31 Schlosser, 24 Spengler; Total 196 Lehrlinge.

Frauenarbeitsschule Bern: 50 Damenschneiderinnen, 15 Knabenschneiderinnen, 25 Wäscheschneiderinnen, 5 Stickerinnen, 22 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flickern, Glätten, Kochen usw. wurden von 833 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Imier: 34 Mechaniker, 10 Etampnenmacher, 20 Elektromechaniker, 29 Uhrmacher, 8 Régleuses.

Handelsschule Delsberg: 35 Schüler, 32 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 127 Schüler, 124 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 47 Gewerbeschulen wiesen 6411 Lehrlinge und 1260 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6463 Lehrlinge und 1510 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 20 kaufmännischen Schulen wurden 1266 Lehrlinge und 1346 Lehrtöchter unterrichtet (Vorjahr 1157 Lehrlinge und 1220 Lehrtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

An die vom Bund durchgeführten 9 schweizerischen Kurse für Lehrer an beruflichen Schulen in den verschiedenen Unterrichtsfächern wurden 104 bernische Lehrer abgeordnet.

Das kantonale Lehrlingsamt veranstaltete mit der zuständigen Bundesbehörde in Biel, Langenthal und Thun Kurse für Berufsleute als Lehrer an Gewerbeschulen zur Einführung in die Methodik des Unterrichts.

d) Weiterbildungskurse für Berufsleute.

Berufsverbände und Berufsschulen veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund nach Bedürfnis Kurse für Ausgelernte.

e) Handelslehrerprüfungen.

Das Handelslehrerdiplom erwarben 3 Kandidaten.

4. Lehrabschlussprüfungen.

a) Allgemeines.

Die einheitliche Durchführung wurde durch kantonale Prüfungsaufgaben, Kurse für Prüfungsexperten, Konferenzen mit Experten und Verbänden gefördert. Die Prüfungsergebnisse wurden zur weiteren Hebung der Ausbildung ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

Es wurden 1887 Lehrlinge und 586 Lehrtöchter geprüft. Von den 2473 Prüflingen (Vorjahr 2721) bestanden 81 (93) die Prüfung nicht. Die Kosten betrugen Fr. 80,601 (Fr. 78,255); Bundesbeitrag Fr. 26,250.

Zur Sanierung im Maurerberuf wurden im Einvernehmen mit dem kantonalen Arbeitsamt und dem Bunde Berufsfertigkeitsprüfungen für Maurer durchgeführt. Die Kosten betrugen Fr. 55,353 bei 1282 Teilnehmern; Bundesbeitrag Fr. 29,269.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 461 (Vorjahr 427) Lehrlinge und Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 8950 gegen Fr. 8895.90 im Vorjahre.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 249 Lehrtöchter (Vorjahr 277). Die Kosten betrugen Fr. 6352.85 gegen Fr. 5806.11 im Vorjahr.

d) Kanzleiangestellte.

51 Lehrlinge und 52 Lehrtöchter, insgesamt 103 (Vorjahr 104) wurden geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 3571.85 (Vorjahr Fr. 3705.05).

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf

erstatten besondere Schulberichte, auf die verwiesen wird.

2. Kantonales Gewerbemuseum.

a) Gewerbemuseum Bern.

Die Aufsichtskommission hielt 4 Sitzungen ab.

Frequenz der Anstalt:

6 Ausstellungen, Besucherzahl	12,430
Technologische Sammlung, Besucherzahl . .	5,019
Lesesaal, Besucherzahl	29,068
Bibliothek, Benützer, Besucherzahl	3,986
Bibliothek, ausgeliehene Bände	7,089
Bibliothek, ausgeliehene Vorlagen	3,397

b) Keramische Fachschule.

Schülerzahl:

	männlich	weiblich	total
Sommersemester	3	3	6
Wintersemester geschlossen.			Lehrlinge

c) Schnitzlerschule Brienz.

1. Schnitzlerfachschule Sommersemester 19 Lehrlinge
» Wintersemester 17 »
2. Abendzeichenschule für Erwachsene,
Wintersemester in 2 Klassen, total 23 Teilnehmer
3. Knabenzeichenschule im Winter-
semester in 2 Klassen, total . . . 29 Schüler

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.**Kantonales Arbeitsamt.****A. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.**

Im Jahresdurchschnitt waren 7975 (Vorjahr 12,775) Personen ganz und 2746 (2822) teilweise arbeitslos. Der Rückgang an ganz Arbeitslosen (37,5 %) ist vor allem auf die Mobilmachung der Armee zurückzuführen. Viele Arbeitslose wurden unter die Fahne gerufen, andere fanden Verwendung zur Deckung des Ersatzbedarfes. Das Aufbieten von Arbeitslosen, insbesondere von Militärfreien, in Arbeitsdetachementen der Landesverteidigung wird sich erst im neuen Jahr als weitere starke Entlastung von Arbeitsmarkt und Arbeitslosenfürsorge auswirken.

Nach Kriegsausbruch nahm die Beschäftigung in der Uhrenindustrie sowie im Baugewerbe und in der Hotellerie rasch ab. Hochkonjunktur herrschte dagegen in der Metall- und Maschinenindustrie, der Rüstungsaufträge wegen.

Die Tabelle 1 gibt Aufschluss über die Bewegung der Arbeitslosigkeit im Jahr 1939.

B. Massnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess.

(Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitsvermittlung.

Die erhebliche Zahl unbesetzter Stellen ist vor allem auf den Mangel an Arbeitskräften in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Landwirtschaft, im Bäcker- und Metzgergewerbe sowie den anhaltenden Bedarf an Hausdienstangestellten zurückzuführen.

In die Ostschweiz und nach Graubünden wurden 310 Mann als Heuer vermittelt. Einige davon fanden dort auch diesmal wieder dauernd Arbeit und Verdienst.

II. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete.**1. Berufslager und Kurse.**

Wir subventionierten:

a) Gemeinde Bern:

Fach- und Unterrichtskurse während der Wintermonate, umfassend Kurse für Maurer, Handlanger, Maler, Beizer und Polierer, Kaufleute, Chauffeure, Buchbinder und Elektriker;

Berufslager für Schreiner in Enggistein bei Worb mit drei Kursen von je vier Monaten und einer Teilnehmerzahl von durchschnittlich 18 Mann; das ganze Jahr dauernde Umschulungskurse für Landarbeiter im Gutshof Enggistein, mit einer Belegschaft von je 25 Mann;

bis zur Kriegsmobilmachung ununterbrochen durchgeführte Metallehrkurse in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern;

Pflanzwerk Belpmoos als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose.

b) Gemeinde Biel:

Schweizerisches Berufslager für Uhrenarbeiter, das bei Kriegsausbruch geschlossen wurde;

Bruchsteinmaurerkurs;

Fortbildungskurs für Maler.

Ferner beschickten wir:

die kaufmännischen Berufslager Frohbürg bei Olten und Rolle;

das schweizerische Metallarbeiterlager Hard bei Winterthur;

das schweizerische Berufslager für Großstückmacher Zürich;

das interkantonale Berufslager für Schuhmacher, Bern;

das interkantonale Berufslager für Tapezierer-Dekorateur, Bern, und das interkantonale Berufslager für Buchdrucker, St. Gallen.

c) Das kantonale Arbeitsamt führte durch:

zwei vierwöchige Bruchsteinmaurerkurse im Balmholz bei Sundlaenen, mit zusammen 60 Teilnehmern.

d) Kurse für weibliche Arbeitskräfte:

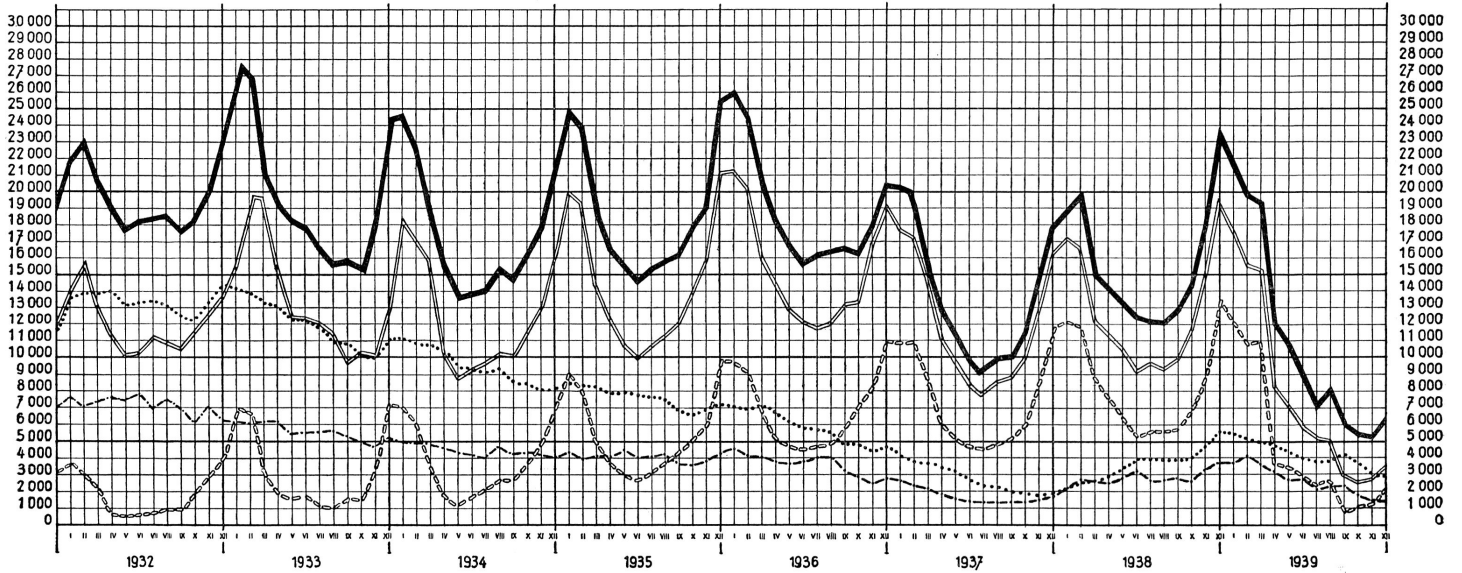
Um unsere weibliche Jugend für den Hausdienst heranzuziehen und die Lücken, welche durch die Zurückberufung der deutschen Dienstmädchen entstanden, auszufüllen, führten wir wieder mehrere hauswirtschaftliche Kurse durch. In Magglingen, in der landwirtschaftlichen Schule «Schwand» und im Heim «Sonneck», Münsingen, wurden 84 junge Mädchen aus dem deutschen Kantonsteil auf den Hausdienst vorbereitet, während im Hause der Bieler Ferienkolonie in Prêles und in der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon 30 Mädchen aus dem Berner Jura an Einführungskursen teilnahmen. Sie fanden nach Kursschluss Anstellung in städtischen und ländlichen Haushaltungen.

Im Herbst wurde erstmals versuchsweise ein Weiterbildungskurs veranstaltet. Dieser sollte Töchtern, die bereits im Haushalt tätig gewesen, Gelegenheit bieten, sich zu selbständigen Köchinnen, Zimmer- und Alleinmädchen auszubilden. Die 15 Teilnehmerinnen konnten mühelos in gutbezahlte Privatstellen vermittelt werden.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON BERN LE CHÔMAGE DANS LE CANTON DE BERNE

LEGENDE:

- INSGESAMT VON ARBEITSLOSIGKEIT BETROFFEN
AU TOTAL ATTEINTS PAR LE CHÔMAGE
— GÄNZLICH ARBEITSLOSE
CHÔMEURS TOTAUX
- - - TEILWEISE ARBEITSLOSE
CHÔMEURS PARTIELS
- - - BAUGEWERBE, GÄNZLICH u. TEILWEISE
INDUSTRIE ou BÂTIMENT, TOTAUX et PARTIELS
..... UHRENINDUSTRIE, GÄNZLICH u. TEILWEISE
INDUSTRIE HORLOGÈRE, TOTAUX et PARTIELS



In drei Ergänzungskursen sind 29 junge Köchinnen unter der Leitung von tüchtigen Küchenchefs beruflich gefördert worden. Sie fanden in Haus- und Gastwirtschaft Verwendung.

Als Ersatz für fehlende weibliche Hilfskräfte im Hotelgewerbe wurden, wie schon im Vorjahr, 30 junge arbeitslose Uhrenarbeiter aus dem Jura für Küchen- und Officearbeiten vermittelt.

2. Berufsfertigkeitsprüfungen für angelernte Maurer. 1282 angelernte Maurer wurden einer Fähigkeitsprüfung unterzogen, die von 887 Mann bestanden wurde. Diese Leute können nunmehr als berufsfertige Maurer bewertet werden.

III. Förderung des Exportes.

1. Fabrikationszuschüsse.

Es wurden nur zwei Exportaufträge durch Fabrikationszuschüsse gefördert. Die bewilligten Subventionen verteilen sich auf:

Bund.	Fr. 13,355
Kanton.	» 2,225
Bernische Gemeinden.	» 2,225
Insgesamt	Fr. 17,805

2. Risikogarantie.

Die Risikogarantie erfuhr im Berichtsjahr insofern eine Neugestaltung, als die gesamte Materie in

einem Bundesgesetz geregelt wurde, das am 1. August 1939 in Kraft trat. Durch die Ausdehnung auf die Konsumgüterindustrie verzeichnet diese Art der Exportförderung eine starke Zunahme. Der Bund übernahm gegenüber zehn bernischen Unternehmungen eine eidgenössische Risikogarantie, und zwar ohne kantonale Beteiligung. Diese Garantie ermöglichte die Übernahme von zwanzig Exportaufträgen, die mit besonders Risiken verbunden waren.

IV. Ausländische Arbeitskräfte.

Im Berichtsjahr mussten 572 (im Vorjahr 780) ausländischen Erwerbstätigen Einreise- und Arbeitsbewilligungen erteilt werden. Darunter waren 26 Hotelangestellte, 3 Hausdienstangestellte, 10 Spezialarbeiter des Baugewerbes sowie 452 Musiker, Theaterkünstler und Artisten. Hier handelt es sich durchwegs um Leute mit saisonmässiger Beschäftigung. Sie arbeiteten nur kurze Zeit in unserm Kanton und trugen somit nicht zur Überfremdung bei.

V. Förderung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe.

Über das Ausmass der Subventionsaktion 1939 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

1. Hochbau.

Arbeitsbeschaffungsbeiträge an Notstandsarbeiten.

Tabelle 2.

Träger der Arbeit	Zahl der Gesuche	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge				
			Gemeinden	Kanton	Bund	Total	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Staat	9	1,710,000	—	—	334,400	334,400	8,1
Gemeinden.	83	3,496,065	10,555	211,775	491,130	713,460	17,3
Gemeinnützige Körperschaften.	40	4,688,020	228,179	246,706	862,500	1,337,385	32,3
Privatwirtschaftliche Betriebe:							
a) Hotels und Wirtschaften	182	2,551,596	56,695	163,375	438,280	658,350	15,9
b) Landwirtschaft	122	1,162,277	18,622	41,684	120,642	180,948	4,4
c) Gewerbe und Industrie.	70	1,805,425	46,835	43,507	188,405	278,747	6,7
Private:							
a) Umbauten, Reparaturen und Renovationen ¹⁾ . .	1238	5,639,300	163,111	52,140	386,765	602,016	14,6
b) Wohnungsneubauten . .	9	303,100	2,720	6,775	18,990	28,485	0,7
Total	1753	21,355,783	526,717	765,962	2,841,112	4,133,791	100,0
Subventionsanteile in % der Bausumme			2,4	3,6	13,3	19,3	

¹⁾ Inbegriffen 988 Gesuche mit einer Bausumme von 4,6 Millionen Franken, die von den Gemeinden Bern, Biel und Burgdorf auf Grund der ihnen zugeteilten Kreditquoten zur Förderung privater Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten selbständig behandelt wurden.

Rund 1000 Subventionsbegehren mit einer Gesamt-Devissumme von 22,8 Millionen Franken mussten abgewiesen werden, weil sie erst nach Ablauf der vom Regierungsrat festgesetzten Frist vom 3. Januar 1939 eingingen oder die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung nicht erfüllt waren.

Auf Jahresende waren bei der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung noch 31 Geschäfte hängig mit einer Bausumme von 2,25 Millionen Franken und bewilligten Kantonsbeiträgen von zusammen Fr. 109,175.

Die kantonale Prüfstelle der Notstandsarbeiten im Hochbau begutachtete rund 1000 Projekte und prüfte 1500 Bauabrechnungen.

2. Tiefbau.

Von den insgesamt 407 eingelangten Beitragsgesuchen mit einer Bausumme von 23 Millionen Franken und einer Lohnsumme von 8,7 Millionen Franken konnten 126 berücksichtigt werden, die sich auf folgende Notstandsarbeiten verteilen:

	Zahl der Arbeiten	Bausumme
1. Strassenbauten, Wegkorrekturen, Kanalisationen, Schiessplätze usw.	91	6,186,410
2. Wasserbauten, Schwimmbäder. .	12	1,013,100
3. Wasserversorgungen, Sport- und Turnplätze	6	187,500
4. Waldwege	8	450,500
5. Land- und alpwirtschaftliche Meliorationen, Alp- und Feldwege .	9	553,100
Total	126	8,390,610

An Arbeitsbeschaffungsbeiträgen wurden zugesichert:

Träger der Arbeit	Anzahl Gesuche	Bausumme	Lohnsumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge bemessen nach der Lohnsumme			
				Ge-meinden	Kanton	Bund	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Staat	12	1,130,250	372,100	—	—	165,900	165,900
Gemeinden	81	2,799,060	1,064,250	—	184,485	415,190	599,675
Gemeinnützige Körperschaften.	33	4,461,300	2,342,190	88,740	188,265	493,160	770,165
Total	126	8,390,610	3,778,540	88,740	372,750	1,074,250	1,535,740
Subventionsanteile in % der Lohnsumme				2,3	9,9	28,4	40,6

Beim Bund waren auf Ende des Berichtsjahres noch hängig: 18 Geschäfte mit einer Bausumme von Fr. 1,595,600 und bewilligten Kantonsbeiträgen von zusammen Fr. 94,750.

3. Zusammenzug. Im Hoch- und Tiefbau wurden durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge im Jahre 1939 gefördert.

Landesgegend	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Ausserordentliche Arbeitsbeschaffungsbeiträge			
			Ge-meinden	Kanton	Bund	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Jura mit Biel.	371	6,153,892	70,504	274,338	785,404	1,130,246
Mittelland	1110	16,414,855	377,345	526,856	2,106,166	3,010,367
Oberland mit Thun	398	7,177,646	167,608	337,518	1,023,792	1,528,918
Total	1879	29,746,393	615 457	1,138,712	3,915,362	5,669,531
Subventionsanteile in % der Bausumme			2,1	3,8	13,2	19,1

Der ausserordentliche Kantonsbeitrag an die Notstandsarbeiten des Hoch- und Tiefbaues macht, wie die Tabelle zeigt, 3,8 % des ausgelösten zusätzlichen Bauvolumens von 29,7 Millionen Franken aus.

VI. Freiwilliger Arbeitsdienst (Arbeitslager).

Die Zahl der Lager ging auf sieben mit 323 Teilnehmern zurück, wogegen sich die 39,300 Verpflegungstage und die 27,700 Arbeitstage nahezu auf der Höhe des Vorjahres hielten. An die auf Fr. 214,400 veranschlagten Gesamtkosten leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 88,700, der Kanton von Fr. 45,040. Die Durchschnittskosten für Mann und Verpflegungstag stellten sich auf Fr. 6.02, diejenigen für Mann und Arbeitstag auf Fr. 8.55, Werkzeug- und Materialauslagen inbegriffen. Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt: Weganlagen in der Länge von 5100 m, Urbarisierungen im Ausmass von 19,800 m² sowie Alprodnungen und -räumungen von insgesamt 83,600 m². Auch der archäologische Arbeitsdienst unter der bewährten Leitung von Prof. Dr. O. Tschumi wurde weiterhin gefördert; er befasste sich mit Ausgrabungen in Petinesca und Lüscherz. Ein Winterlager beschäftigte sich mit der Behandlung und Konservierung der Fundgegenstände und veranstaltete hierüber in Biel und Zürich eine interessante Ausstellung. Die Arbeitsergebnisse der Lager waren durchwegs erfreulich. Die Besserung der Arbeitsmarktlage hatte die vermehrte Beschickung mit ältern Arbeitslosen zur Folge. Der Mobilisation wegen musste ein Lager vorzeitig geschlossen werden.

VII. Besondere Aktionen zur Arbeitsbeschaffung.

Mit Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurden durchgeführt:

Zusätzliche Arbeiten in der Kantons- und Gemeindeverwaltung Bern zur vorübergehenden Beschäftigung von 45 schwer vermittelbaren Kaufleuten und Ange-

stellten; je eine Aktion zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für notleidende selbständig praktizierende Ingenieure und Architekten der Gemeinde Bern; Hilfsmassnahmen für das Buchbinder- und Tapeziererkleingewerbe; Einzelaktionen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes besonders bedürftiger Intellektueller und Kaufleute.

VIII. Förderung der Auswanderung.

Wir unterstützten die Auswanderung von vier Familien nach Argentinien, Brasilien, Uruguay und Kanada.

57 Familien wurde die Übernahme einer Pacht oder Halbpacht in Frankreich ermöglicht.

Ausserdem förderten wir durch Beiträge den Stellenantritt von 14 Familien ins Ausland, wovon einer nach Übersee.

C. Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(Unproduktive Arbeitslosenfürsorge.)

I. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte bernische Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Mitglieder
Öffentliche Kassen	18	12,181
Private einseitige Kassen . . .	28	45,478
Private paritätische Kassen . .	38	9,126
	84	66,785

1938: 85 Kassen mit 65,571 Mitgliedern. Eine private einseitige Kasse löste sich auf.

2. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1937	1938	±	1937	1938	±
Öffentliche Kassen ¹⁾	5,582	6,280	+ 698	341,050	361,000	+ 19,950
Private einseitige Kassen ¹⁾	20,761	22,971	+ 2210	1,183,637	1,280,150	+ 96,513
Private paritätische Kassen	1,454	2,913	+ 1459	47,499	105,590	+ 58,091
Total	27,797	32,164	+ 4367	1,572,186	1,746,740	+ 174,554

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1937	1938	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen ¹⁾	1,761,059. 15	1,832,300. —	+ 71,240. 85
Private einseitige Kassen ¹⁾	6,562,385. —	7,045,800. —	+ 483,415. —
Private paritätische Kassen	220,022. 92	470,012. 77	+ 249,989. 85
Total	8,543,467. 07	9,348,112. 77	+ 804,645. 70

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1937	1938	Veränderung ±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen ¹⁾	389,733.90	406,750.—	+ 17,016.10
Private einseitige Kassen ¹⁾	1,551,650.25	1,677,920.—	+ 126,269.75
Private paritätische Kassen	35,320.15	81,400.—	+ 46,079.85
Total	1,976,704.30	2,166,070.—	+ 189,365.70
¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.			

Bei der Beurteilung vorstehender Tabellen ist zu beachten, dass es sich hier um die Zahlen für das Jahr 1938 handelt, da die Revision der Taggeldauszahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahre vorgenommen

wird. Die Auswirkung des im Jahre 1939 eingetretenen Rückganges der Arbeitslosigkeit auf die Versicherungsleistungen ist somit erst im nächsten Jahresbericht ersichtlich.

II. Prämienfreie Krisenunterstützung.

1. Allgemeines.

Bezugsberechtigt waren die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen — der Maschinen- und Metallindustrie, der Schuhindustrie (nur bis Kriegsausbruch), des graphischen Gewerbes (nur Bern und Biel) und, in 49 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

Eine allgemeine Ausdehnung der Krisenunterstützung auf weitere Berufe wurde infolge der Kriegsmobilisation und der dadurch veränderten Lage auf dem Arbeitsmarkte nicht verfügt.

2. Taggeldauszahlungen.

Jahr	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
1938	4305	375,187, ₆	2,042,903.80
1939	3003	264,179, ₈	1,355,043.25
	— 1302	— 111,007, ₈	— 687,860.55
	oder 30, ₂₄ %	oder 29, ₅₈ %	oder 33,67 %

3. Verteiler auf die verschiedenen Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Bezüger	Bezugstage	Ausbezahlte Unterstützung
			Fr.
Kleinmeister der Uhrenindustrie	24	4,032, ₇	21,777.69
Uhrmacher	1912	199,829, ₃	1,024,351.58
Metallarbeiter	98	6,158, ₃	32,808.24
Bau- und Holzgewerbe	879	47,931, ₃	260,300.69
Kaufleute	—	—	—
Graphisches Gewerbe	6	187, ₇	1,193.—
Schuhfabrikarbeiter	4	168, ₄	655.80
Textilarbeiter	—	—	—
Übrige Berufe	80	5,872, ₁	38,610.25
	3003	264,179, ₈	1,379,697.25
		Beanstandungen	24,654.—
		Subventionierter Betrag	1,355,043.25

4. Verteiler der Kosten.

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinden	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1938	870,050.64	680,967.87	491,885.29	2,042,903.80
1939	614,714.57	451,681.02	288,647.66	1,355,043.25
	— 255,336.07	— 229,286.85	— 203,237.63	— 687,860.55

III. Andere Hilfsaktionen.

1. Bernische Winterhilfe 1939/40 für die Familien Arbeitsloser.

Es standen folgende Beiträge zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 1,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 1,000
Kantonale Brandversicherungsanstalt	» 1,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalarates	» 14,000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 54,000
Verschiedene	» 3,500
Total	Fr. 104,500

Verwendung: Beiträge an Milch- und Suppenküchen; Anschaffungen von Kleidungsstücken, Unterwäsche, Bett- und Küchenwäsche; Versand von Kleidern und Lebensmitteln; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln in den Wohngemeinden der Arbeitslosenfamilien; Unterstützung von Näh- und Flickkursen in Industrie- und Berggegenden.

2. Geistige Arbeitslosenfürsorge.

Die Schweizerische Volksbibliothek stellte in verdankenswerter Weise unsern Arbeitslosen wiederum Bücher unentgeltlich zur Verfügung. Zur Ausleihe gelangten 72 Büchereien mit 4080 Bänden; ausserdem wurden 193 Schriften der Berufs- und Fachliteratur an Einzelbezügler abgegeben.

D. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1939.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1939	Fr. 127,283.45
Zinsertragnis pro 1939	» 3,619.15
Total	Fr. 130,902.60

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	Fr. 20,000.—
Einnahmen	Fr. 130,902.60
Ausgaben	» 20,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1939	Fr. 110,902.60

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1939.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1939	Fr. 94,572.—
Rückvergütung durch die «Schweizerische Winterhilfe für Arbeitslose», mit Sitz in Zürich, des ihr im Jahre 1938 zur Finanzierung der Anfertigung von Holzplakaten durch arbeitslose oder wenig beschäftigte Kleinschreiner und Schnitzler in Brienz gewährten Darlehens	» 15,000.—
Zinsertragnis pro 1939	» 3,706.—
Total	Fr. 113,278.—

Ausgaben:

Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser	Fr. 30,000.—
Einnahmen	Fr. 113,278.—
Ausgaben	» 30,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1939	Fr. 83,278.—

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1938	Unterstellungen 1939	Streichungen 1939	Bestand am 31. Dezember 1939
I. Kreis	502	9	7	504
II. Kreis	807	24	6	825
Total	1309	33	13	1329

Der Regierungsrat genehmigte 111 Fabrikbaupläne, wovon 4 Neu- und 107 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, und erteilte 60 Betriebsbewilligungen, wovon 6 nur provisorisch; ferner hiess er 32 Fabrikordnungen gut und sanktionierte das Reglement einer Stiftung.

Zu den auf Seiten 106 und 107 erwähnten Bewilligungen kommen noch 3 vom BIGA an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stunden-Woche). Sie betrafen folgende Industrien:

Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	1
Nahrungs- und Genussmittel	1
Herstellung und Bearbeitung von Metallen	1
Total	3

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Auf-

träge mit kurzen Lieferfristen für Export und Kriegsrüstung.

Wegen Übertretung des Fabrikgesetzes erfolgten 21 Strafanzeigen und 28 Verwarnungen.

Von diesen 21 Anzeigen wurden 16 durch Bussen von Fr. 10—250, 2 durch Freispruch und 1 durch Rückzug der Anzeige erledigt. 2 sind noch unerledigt.

Bewegung nach Industriegruppen.

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1938	Unterstel- lungen 1939	Streichungen 1939	Bestand am 31. Dez. 1939
1. Baumwollindustrie.	I.	—	—	—	—
	II.	6	—	—	6
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	18	—	—	18
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	20	1	1	20
5. Stickerei	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	12	—	—	12
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	24	—	1	23
	II.	99	8	2	105
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	9	—	—	9
	II.	83	3	—	86
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	15	—	—	15
10. Zentralanlagen	I.	11	—	—	11
	II.	29	—	—	29
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	15	—	—	15
	II.	26	1	—	27
12. Graphische Industrie	I.	18	—	—	18
	II.	87	—	—	87
13. Holzbearbeitung.	I.	37	—	1	36
	II.	146	2	—	148
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	42	—	1	41
	II.	65	2	—	67
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	42	4	—	46
	II.	98	5	2	101
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	278	5	4	279
	II.	50	2	1	51
17. Industrie der Erden und Steine	I.	20	—	—	20
	II.	50	—	—	50
		1309	33	13	1329

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Es waren nur wenige Fälle zu behandeln. Klagen liefen keine ein.

C. Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Die wenigen Strafurteile, die von den Richtern einlangten, wurden jeweils dem Bundesamt für

Industrie, Gewerbe und Arbeit überwiesen. Dem Gesetz wird namentlich im Gastwirtschaftsgewerbe gegenüber dem Vorjahr besser nachgelebt.

D. Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben vom 31. März 1922.

Es gelangten keine Fälle zur Kenntnis, die ein Einschreiten erfordert hätten.

IV. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen.

Kammersitzung vom 27. April: Bericht von Präsident H. Giger über eine Anzahl vom Kammerbureau behandelte Angelegenheiten, wie z. B. Interventionen wegen drohender Abwanderung bernischer Industrien.

Behandlung des Vorentwurfs zur Vollziehungsverordnung über das Mindestalter der Arbeitnehmer, des Entwurfs zu einem Bundesgesetz über das Anstellungsverhältnis der Handelsreisenden sowie einer Eingabe betreffend Aufhebung der Mietzinskontrolle.

Sitzung vom 29. November: Bericht über die Durchführung der neuen Preiskontrolle sowie über die Begutachtung von militärischen Dispensationsgesuchen von Banken, Versicherungen und Grosshandelsgeschäften.

Referat von Regierungsrat Seematter über die vom Kanton zum Vollzug der kriegswirtschaftlichen- und Kriegsfürsorgemassnahmen geschaffene Organisation sowie über den Abbau der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.

Projekt der Sektion für Kraft und Wärme des eidgenössischen Kriegswirtschafts- und Arbeitsamtes über die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften für Lastwagenbesitzer im Kriegsfall.

2. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.

Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über das *Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften*: 39 Fälle. Von 27 Gesuchen um Eröffnung, Erweiterung und Verlegung von Filialgeschäften wurden 13 bewilligt und 14 abgewiesen.

Bundesbeschluss vom 12. November 1938 über *Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes*: 105 Fälle, 92 Bewilligungen und 13 Abweisungen von Gesuchen um Neueröffnungen, Übernahmen und Verlegungen von Schuhmacherbetrieben, Lehrlings- und Arbeiter Einstellungen, maschinellen Erweiterungen und Annahmestellen-Eröffnungen.

Die Eingaben zuhanden der *Direktion des Innern* betrafen die Erhaltung von industriellen Betrieben in unserem Kanton und die Lage in einzelnen Gewerben.

Zuhanden der *kantonalen Polizeidirektion* wurden 33 *Einreisegesuche* begutachtet.

Von den Eingaben an den *Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins* zuhanden der eidgenössischen Behörden sind zu nennen: Rückzug der grossen Noten, eidgenössische Betriebszählung, Frachtpapiere im internationalen Eisenbahnverkehr, Exportrisikogarantie, Schiffszollordnung, Ausgleichsteuer, Wappenschutzgesetz, Moratorium, Anschaffung von Handelsschiffen mit Bundesunterstützung, Handelsregistereintragen.

3. Warenhandelsgesetz.

Von 111 behandelten Geschäften betrafen 96 das Ausverkaufswesen, 10 unlauteres Geschäftsgebahren, 3 Ladenschlussreglemente, 2 Marktreglemente.

Während die Fälle von unlauterem Geschäftsgebahren von Jahr zu Jahr abnehmen, geben die durch das Finanzgesetz 1937 revidierten Bestimmungen über das Ausverkaufswesen, namentlich betreffend die Ausnahmeverkäufe, ständig zu vielen Anfragen und Beanstandungen Anlass.

4. Die Kontrolle der Ausverkäufe ergibt folgende Zahlen:

	Fr.
12 Totalausverkäufe (1938: 31), Gebühren (1938: 2762.—)	1,028.—
500 Saison- und Ausnahmeverkäufe (1938: 532), Gebühren	19,879.20
(1938: 22,210.05).	
512	Total 20,907.20
(1938: 24,972.05).	

5. Informationsdienst.

Bis Kriegsausbruch waren in gewohntem Umfang Nachfragen nach Schweizerwaren aus dem Auslande zu behandeln.

In vielen Fällen verhinderten die bekannten Exportschwierigkeiten, Einfuhrbeschränkungen und Devisenbewirtschaftung den Abschluss von Geschäften; immerhin konnte doch eine grössere Zahl von Abschlüssen vermittelt werden. Nach Kriegsausbruch wurden die Schwierigkeiten noch grösser.

6. Ursprungszeugnisse und Clearingverkehr.

Die Änderungen des Clearingabkommens mit Deutschland vom 30. Juni 1939, die wegen der grossen Zahlungsrückstände Deutschlands vorgenommen werden mussten, brachten leider eine sehr fühlbare Einschränkung des Exportes nach Deutschland. Auch im Verkehr nach den Balkanländern mussten Exportbeschränkungen vorgenommen werden, wogegen der Export nach Italien gut gehalten werden konnte.

Der *Ursprungszeugnisdienst* stand zur Hauptsache wieder im Zusammenhang mit dem Clearingverkehr. Daneben mussten auch wieder für viele Nichtclearingländer Ursprungszeugnisse als Voraussetzung für die Verzollung zum Vertragstarif ausgestellt werden. Nach Kriegsausbruch verlangten dann England, seine Kolonien und Dominien Ursprungs- und Interessezeugnisse. Unser Sekretariat legalisierte die Ursprungszeugnisse zuhanden des englischen Konsulats. Nach der Durchführung der verschärften Blockade verlangten die Schiffsgesellschaften sodann für alle Überseetransporte Ursprungszeugnisse.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	7,978
Fakturen und Clearingzertifikate	5,621
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	123
Sonstige Bescheinigungen	235
Total Legalisationen	13,957

An Gebühren wurden erhoben:

Für Gebührenmarken	Fr. 11,900
Für Stempelparken	» 6,650
Total	Fr. 18,550

gegen Fr. 19,350 im Vorjahre.

7. Preiskontrolle.

Bis zum Kriegsausbruch bestand die Tätigkeit der vom Kammersekretariat übernommenen Preiskontrollstelle im Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 14. Dezember 1936 betreffend Verbilligung des Mehl- und Brotpreises und in der Begutachtung von Gesuchen um Mietpreiserhöhungen zuhanden der eidgenössischen Preiskontrollstelle.

Beim Kriegsausbruch erliess der Bundesrat den Bundesratsbeschluss vom 1. September betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und gestützt hierauf das Volkswirtschaftsdepartement die entsprechende Verfügung 1 vom 2. September. Damit wurde die Erhöhung aller Warenpreise, Hotelpreise, Tarife für Gas- und Elektrizität, für Honorare und Werkleistungen ohne Genehmigung der eidgenössischen Preiskontrollstelle untersagt und die Genehmigung der Miet- und Pachtzins-Erhöhungen der kantonalen Amtsstelle übertragen.

Der Vorsteher des Kammersekretariats übernahm die Funktion der kantonalen Preiskontrollstelle. Durch Kreisschreiben an die Gemeinden wurde die noch bestehende Organisation der Gemeinde-Preiskontrollstellen erneuert. Die Verfügung 1 des EVD gelangte in allen Gemeinden zum Anschlag. Die grössten Gemeinden erhielten alle Verfügungen der eidgenössischen Preiskontrollstelle, sämtliche Gemeinden Kreisschreiben mit den für die Konsumenten wichtigsten Preisvorschriften. Die Ortskommissionen erstatten der kantonalen Amtsstelle Bericht über die Einzelfälle von Übertretung der Vorschriften. Es wurden bis Jahresende 70 Fälle zuhanden der eidgenössischen Preiskontrolle behandelt und 43 Gesuche um Mietzinserhöhungen erledigt. In der Regel handelte es sich um Aufschläge, die durch bauliche Verbesserungen begründet waren.

Die Behandlung der Gesuche um Pachtzinserhöhungen übernahm die Landwirtschaftsdirektion.

Einige Fälle von Erhöhungen ohne Bewilligung mussten der Rechtsabteilung der eidgenössischen Preiskontrollstelle zuhanden der zuständigen Strafkommision überwiesen werden.

b) Kammerbureau Biel.

1. Die *Uhrensektion* verlor durch den am 7. Oktober 1939 erfolgten Hinschied des Kammermitgliedes *A. Dreyfus*, Fabrikant in Biel, seinen Präsidenten. Er waltete zehn Jahre lang seines Amtes und erwarb sich durch seine uneigennützigste Tätigkeit im Schosse unserer Institution bleibende Verdienste. Sie seien auch an dieser Stelle verdankt.

2. *Bundesratsbeschluss über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie.* Neuerdings wurde der Vorwurf erhoben, der Beschluss werde namentlich vom Kanton Bern nicht vollzogen. Deshalb sei einmal mehr festgestellt, dass dem nicht so ist. Der Beschluss erfüllt in einem seiner Teilgebiete, der Reglementierung der Heimarbeit, seine Aufgabe vollauf. Die Heimarbeit ist im grossen ganzen auf das erlaubte Mass zurückgedämmt.

Dagegen versagen die Bundesvorschriften, soweit sie die Gesundheit der Verhältnisse im *Terminage*-gewerbe zum Ziele haben. Nicht, weil die Kantone sie

nicht handhaben, sondern weil die notwendige Voraussetzung eines richtigen Vollzugs, nämlich Schutzbestimmungen auch zugunsten des Termineurs, fehlen. Das wurde schon im letztjährigen Bericht mit Nachdruck betont. Die Ursache des Versagens der Vorschriften jedoch wurde nicht beseitigt. Mit den Kontrollmassnahmen, die in Aussicht genommen worden waren, konnte deshalb nicht begonnen werden.

Erst die am 29. Dezember 1939 erfolgte neueste Verlängerung des Bundesratsbeschlusses enthält nun ergänzende Bestimmungen über das Terminagegewerbe (Art. 42—43). Sie legen dem Termineur die Verpflichtung auf, für jeden einzelnen Arbeitsauftrag Selbstkostenberechnungen aufzustellen. Damit muss die den Kantonen zugemutete Kontrolle beim Termineur einsetzen, der in sehr vielen Fällen gar nicht in der Lage sein wird, die Selbstkostenfaktoren zu berechnen. Unserer Überzeugung nach hätte man umgekehrt vorgehen und dem Auftraggeber ein Mindestmass an Verpflichtungen seinem Termineur gegenüber aufzwingen sollen.

3. *Der Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie und seine Handhabung* durch die Vollzugsorgane des Bundes gaben wieder zu verschiedenen Interventionen, zu Erhebungen und Begutachtungen Anlass.

4. Die Liquidation der *Schweizerischen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* machte, wenn sie auch durch den Kriegsausbruch mit seinen Exporterschwerungen neuerdings verlangsamt wurde, weitere Fortschritte. Es wurden insgesamt 42 Darlehen, darunter 13 an bernische Firmen gewährte, erledigt. Von den anfänglich 80 bernischen Darlehen im Gesamtbetrage von Fr. 440,850 blieben am 31. Dezember 1939 noch 44 im Betrage von Fr. 247 000 zu liquidieren. Fr. 73,720.25 sind bereits abbezahlt. Auf den 36 erledigten Darlehen entstanden Verluste von zusammen Fr. 74,987. Der im Jahre 1939 erzielte Reingewinn der Treuhandstelle beträgt Fr. 5065, um welchen Betrag sich die aus der Hilfsaktion entstandenen noch ungedeckten Kosten auf die Summe von Fr. 52,335 reduzieren werden.

4. Die Übereinkunft mit dem Kanton Neuenburg über die Beteiligung bernischer Fabriken an der *Chronometerbeobachtung* am Observatorium von Neuenburg wurde durch eine Zusatzvereinbarung in seiner Wirksamkeit auf unbestimmte Zeit verlängert.

5. Zum eisernen Bestand der Aufgaben unseres Bureaus zählt die Herausgabe des Monatsbulletins der Uhrensektion, die Begutachtung von Ausverkaufsgesuchen, von Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsbegehren von Ausländern, die Bearbeitung von Beschwerden aus dem Gebiete des Bundesbeschlusses über Warenhäuser und Filialbetriebe u. a. m. An zusätzlichen Arbeiten gesellten sich dazu die Liquidation der *Zentralstelle für Einführung neuer Industrien*, die im Laufe des Berichtjahres zu Ende geführt wurde, und die zeitraubende Begutachtung von militärischen *Dispensationsgesuchen* aus dem Gebiete des Bank- und Versicherungswesens, des Grosshandels usw. Mit dem Beginn der Kriegswirren und den sich aus den kriegswirtschaftlichen Massnahmen des In- und Auslandes ergebenden Schwierigkeiten verschiedenster Art setzte namentlich eine starke Mehrbeanspruchung unseres Auskunfts- und Beglaubigungsdienstes ein.

6. Der *Beglaubigungsdienst* stellte insgesamt 18,475 (1938: 18,817) Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate und Atteste anderer Art aus und nahm an Gebühren und Stempelabgaben ein Fr. 25,000 (Fr. 15,000 aus Gebühren, Fr. 10,000 aus Stempelabgaben) gegen Franken 24,950 im Jahre 1938.

B. Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Der Regierungsrat beschloss als vorsorgliche Massnahme am 14. April 1939 die provisorische Schaffung einer kantonalen Zentralstelle. Sie sollte als Abteilung der Direktion des Innern unterstellt sein. Vorbehalten blieb die definitive Errichtung des Amtes durch Dekret des Grossen Rates. Unter der Leitung der Direktion des Innern wurden dem neuen Amte folgende Aufgaben überwiesen:

- a) Vollzug der eidgenössischen Erlasse über Kriegswirtschaft, soweit er ihm, direkt oder nach Weisung der zuständigen Direktion des Regierungsrates, zufällt.
- b) Vorbereitung und Vollzug der kantonalen Erlasse.
- b) Erteilung von Weisungen und Ratschlägen an die Bezirks- und Gemeindebehörden.
- d) Aufsicht und Überwachung der Massnahmen der Gemeinden.
- e) Besorgung aller bezüglichlichen Verwaltungsgeschäfte.

Als Vorsteher der Zentralstelle wurde bestimmt: Dr. W. Kohler, bisheriger Adjunkt und Bibliothekar des kantonalen Gewerbemuseums. Die Arbeit wurde sofort aufgenommen und erstreckte sich bis zur Generalmobilisation auf das Studium aller kriegswirtschaftlichen Massnahmen, wie sie von seiten des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Aussicht genommen wurden, sowie namentlich auf die Vorbereitung der zweimonatigen Sperre rationierter Lebensmittel und die Bereitstellung der Vorratskarten für die minderbemittelte Bevölkerung. Nach erfolgter Generalmobilmachung gliederte sich die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft in folgende Abteilungen:

1. Lebensmittell rationierung.

Aufgabengebiet: Ausgabe der verschiedenen Rationierungsausweise. Abrechnung über diese Ausweise mit den Gemeinden einerseits, mit dem eidgenössischen Kriegsernährungsamt andererseits. Kontrolle der Gemeinden über die Durchführung der Rationierungsvorschriften. Auskunftstelle für Fragen die Lebensmittell rationierung betreffend.

2. Brennstoffrationierung.

Aufgabengebiet: Ausgabe der Bewilligungsscheine von Treibstoffen aller Art für gewerbliche und landwirtschaftliche Motoren und Traktoren. Führung einer diesbezüglichen Kontrolle. Durchführung der Kohlen- und Heizölrationierung gemäss Vorschriften der Sektion für Kraft und Wärme. Kontrolle der Gemeinden in der Durchführung der entsprechenden Vorschriften und in der Führung der Gemeindebrennstoffämter. Auskunftstelle für Fragen die Rationierung fester und flüssiger Brennstoffe betreffend.

3. Arbeitseinsatzstelle. (In Verbindung mit dem kantonalen Arbeitsamt.)

Aufgabengebiet: Feststellung der lebenswichtigen Betriebe im ortsüblichen Rahmen. Registrierung der lebenswichtigen Betriebe, die über den ortsüblichen Rahmen hinaus lebenswichtig sind, gemäss Angaben des eidgenössischen Kriegs-Industrie-und Arbeits-Amtes. Durchführung der eidgenössischen Verordnung über die Arbeitsdienstpflicht.

4. Altstoffverwertung.

Aufgabenkreis: Vorbereitung der Altstoffsammlungen in Verbindung mit den eidgenössischen Amtsstellen, der verarbeitenden Industrie sowie dem bestehenden Handel.

5. Versetzungen in Hilfsdienstkategorien. (In Verbindung mit der kantonalen Militärdirektion und dem kantonalen Arbeitsamt.)

Aufgabengebiet: Behandlung der Gesuche um Umteilung in die Kategorie C und D des Hilfsdienstes. Antragstellung an die Militärdirektion und Kreiskommando. Auskunftstelle für Dispensationswesen.

C. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1938	1939
Apotheken	4	—
Drogerien	10	5
Fleischverkaufslokale	10	5
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	4	6
Schlachtlokale	4	—
Total	32	16

1 Fleischverkaufslokal wurde aus hygienischen Gründen geschlossen.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 9 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

D. Führer- und Skilehrerwesen.

Auf Antrag der Führerkommission erhielten drei Führer das Patent I. Klasse.

Die Erteilung von Skiunterricht im Oberland durch nichtpatentierter Skilehrer wurde bestraft. Dagegen wurde mangels patentierter Lehrkräfte geduldet, dass in den neuerstandenen Skischulen des Berner Jura nicht patentierter Skilehrer unterrichten, unter der Bedingung, dass diese bei nächster Gelegenheit das kantonale Patent erwerben.

Die Führerkommission befasste sich mit der Frage, ob Skilehrerpatente verschiedener Klassen zu schaffen seien.

E. Mass und Gewicht.

Die üblichen dreijährigen Nachschauen über die im Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen konnten infolge der Mobilisation nicht überall beendet werden. Immerhin wurde in 363 Nachschautagen 6207 Verkaufsstellen besucht. Es wurden geprüft:

Waagen	8,130, davon beanstandet 1,286
Gewichte	56,359, » » 18,064
Längenmasse.	1,121, » » 36
Messapparate.	1,637, » » 69
Flüssigkeitsmasse.	5,379, » » 37

56 unrichtige oder ungesetzliche Gewichte wurden beschlagnahmt. In 13 Fällen erfolgte Anzeige.

Öffentliche Brückenwaagen wurden 122 geprüft, davon waren 29 reparaturbedürftig.

Die Eichmeisterstelle in Langnau musste infolge Todesfall neu besetzt werden. Eine Fassfeckerstelle in Thun blieb unbesetzt.

F. Versicherungswesen.

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 116.

Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,346,936.50, wovon Fr. 1,185,676.50 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 101,252 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 60,008 auf Stillgelder entfielen. Der kantonale Ausweis 1938 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen.

2. Bei der obligatorischen Fahrhabeversicherung mussten die Gemeinden in vermehrtem Masse zur Bezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer angehalten werden.

V. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken.

1. Gastwirtschaften.

Die Direktion des Innern wies 24 Gesuche um Erteilung von Gastwirtschaftspatenten ab. Auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. Ein Rekurs an den Regierungsrat wurde abgewiesen. 264 Patentübertragungen wurden bewilligt.

Die Direktion des Innern verfügte 1 bedingten und 1 definitiven Patententzug und wies 7 Gesuche um Erweiterung von Patenten ab.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises wurden im Berichtjahre 9 Prüfungen (wovon 1 für alkoholfreie Betriebe) durchgeführt.

Bis Ende 1939 wurden 238 Fähigkeitsausweise ausgestellt.

Die Einlage in das nach Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes zu schaffende Zweckvermögen beträgt Fr. 62,097.35. Auszahlungen erfolgten noch keine. Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 112 ersichtlich.

Die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe sind erfreulich. Besonders erwähnenswert ist die eifrige und erwünschte Mitarbeit des Wirtvereins, der gut besuchte Kurse zur Erwerbung des Fähigkeitsausweises durchführt, an die jeweils die staatlichen Prüfungen anschliessen. Die Prüfungen erstrecken sich auf:

kaufmännische und rechtliche Kenntnisse,
berufliche Kenntnisse in Küche, Keller, Service und Hauswirtschaft
sowie Preisberechnungen.

2. Tanzbetriebe.

Auf 1. Januar 1939 trat das neue Dekret vom 23. November 1938 über das Tanzwesen in Kraft. 8 Gesuche um Erteilung von Tanzbetriebspatenten wurden abgewiesen. Der Regierungsrat wies 1 Rekurs ab.

3. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken.

Das auf 1. Januar 1939 in Kraft getretene neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken unterwarf erstmals den Mittelhandel mit nicht gebrannten geistigen Getränken der Patentpflicht.

9 Gesuche um Erteilung von Klein- oder Mittelhandelspatenten sowie 1 Übertragungsgesuch wurden abgewiesen.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 113 ersichtlich.

VI. Lebensmittelpolizei.

1. Untersuchungstätigkeit des kantonalen Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	506	9	1,7
Kantonale Lebensmittelinspektoren	1744	328	13
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2172	214	9,8
Andere Behörden und Amtsstellen	66	36	53
Richterämter	27	2	8
Private	757	184	24,3
Total	5272	773	14,6

2. Erledigung der Beanstandungen.

Zahl der Anzeigen	133
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an	
Administrativbehörden	75
Gerichte	58

3. Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen	4
-------------------------	---

4. Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen	2
-------------------------	---

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe.	12
Inspiziert.	7
Beanstandungen.	2

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1939.

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
Aarberg . . .	22	65	—	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—	Fr. 33,535	Rp. —
Aarwangen . .	31	74	—	—	2	1	—	17	—	—	—	—	3	44,460	—
Bern, Stadt . .	30	176	13	2	81	14	23	77	—	—	—	1	7	247,114	30
Bern, Land . .	25	50	—	—	2	—	2	8	—	1	—	—	6		
Biel . . .	22	117	—	—	13	5	8	38	—	1	—	—	—	75,364	—
Büren . . .	17	31	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	19,115	—
Burgdorf . . .	33	60	—	—	—	1	4	15	—	—	—	—	2	44,524	50
Courtelary . .	32	80	—	—	—	6	1	18	—	2	—	—	—	41,870	—
Delsberg . . .	34	68	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	41,100	—
Erlach . . .	11	22	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	12,100	—
Fraubrunnen .	15	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,410	—
Freibergen . .	33	31	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	22,170	—
Frutigen . . .	66	11	12	—	—	—	1	27	27	3	21	1	29	44,042	50
Interlaken . .	190	29	23	—	—	—	7	39	78	16	19	2	27	111,537	—
Konolfingen . .	42	34	4	—	1	—	—	9	—	1	2	—	1	36,320	50
Laufen . . .	15	39	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	21,100	—
Laupen . . .	10	26	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	13,780	—
Münster . . .	37	49	—	—	6	3	1	12	—	1	—	—	—	31,763	60
Neuenstadt . .	8	11	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	1	7,690	—
Nidau . . .	20	52	—	—	—	—	1	4	2	—	—	—	2	26,655	—
Oberhasli . . .	31	5	1	—	—	—	—	7	16	5	2	1	8	18,890	—
Pruntrut . . .	85	88	—	—	7	1	2	11	—	2	—	—	—	68,471	—
Saanen . . .	24	3	8	—	—	—	2	7	1	1	—	—	2	14,811	—
Schwarzenburg .	16	11	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	10,600	—
Seftigen . . .	23	39	1	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	23,150	—
Signau . . .	40	23	2	—	3	—	3	2	2	1	1	—	—	28,540	—
N.-Simmental .	44	19	1	—	—	—	3	5	17	1	1	—	1	26,580	—
O.-Simmental .	30	10	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	1	18,314	—
Thun . . .	67	78	18	—	6	2	9	38	15	4	11	—	5	76,775	—
Trachselwald .	37	37	—	—	1	—	1	12	1	2	—	—	1	30,232	—
Wangen . . .	23	56	—	—	1	—	1	12	—	2	—	—	—	29,933	—
<i>Total</i>	1113	1436	88	5	126	34	77	389	165	54	63	5	96	1,241,947	40 ¹⁾

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1939.

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)							
	Mittelhandel			Kleinhandel				
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren
				I	III	IV	V	
		Fr.	Rp.					Fr. Rp.
Aarberg	35	1,907	50	2	3	2	3	1,310 —
Aarwangen	67	3,710	—	1	3	1	9	1,490 —
Bern, Stadt	397	27,985	—	99	22	21	39	26,850 —
Bern, Land	123			9	1	—	7	
Biel	119	6,465	—	26	8	2	15	7,220 —
Büren	46	2,598	—	—	4	1	5	650 —
Burgdorf	69	3,815	—	1	—	3	11	1,464 —
Courtelary	59	3,497	50	20	4	3	4	3,555 —
Delsberg	60	3,182	50	11	5	3	2	3,250 —
Erlach	14	740	—	1	2	—	1	450 —
Fraubrunnen	38	2,138	—	—	2	—	6	720 —
Freibergen	23	1,390	—	—	2	—	—	100 —
Frutigen	51	2,625	50	—	1	—	3	290 —
Interlaken	108	5,850	—	5	10	6	5	3,950 —
Konolfingen	51	2,757	50	2	3	1	11	1,610 —
Laufen	34	2,050	—	—	1	—	2	300 —
Laupen	13	780	—	—	—	—	2	180 —
Münster	82	4,368	—	10	4	—	8	2,810 —
Neuenstadt	16	810	—	1	—	—	1	200 —
Nidau	39	1,987	50	5	2	1	3	1,250 —
Oberhasli	18	950	—	—	—	—	3	267 —
Pruntrut	73	4,560	—	4	5	—	—	1,400 —
Saanen	16	920	—	—	—	—	3	300 —
Schwarzenburg	15	830	—	—	1	—	1	200 —
Seftigen	40	2,120	—	—	1	—	5	550 —
Signau	40	2,100	—	1	4	1	8	1,330 —
Niedersimmental	30	1,660	—	2	4	2	1	955 —
Obersimmental	19	1,050	—	—	—	—	2	100 —
Thun	154	8,598	—	3	5	8	9	2,740 —
Trachselwald	40	2,095	—	1	2	3	6	1,140 —
Wangen	48	2,680	—	—	4	—	6	1,580 —
<i>Total</i>	1,937	106,220	—	204	103	58	181	68,211 —
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	6	—	—	1,100 —
	1,937	106,220 ¹⁾	—	204	109	58	181	69,311 ¹⁾ —

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

6. Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

Das kantonale Laboratorium wurde wie üblich in zahlreichen Fällen mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen verschiedenster Art für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

7. Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	660
Zahl der inspizierten Betriebe	5571
Beanstandungen.	1490

VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Die Direktion des Innern erteilte 47 Schindeldachbewilligungen und wies 2 Gesuche ab.

Die Kreiskaminfegermeister wurden auf Ende 1939 neu gewählt.

Die Kreise 45, 52, 55, 62, 96, 97 und 105 wurden infolge Rücktritts, die Kreise 56 und 67 wegen Todesfalls der bisherigen Inhaber neu besetzt.

4 Bewerber wurden das kantonale Meisterpatent ausgestellt.

Der Regierungsrat genehmigte einige Neuerungen im Sinne von § 110 der Feuerordnung.

Unsere Direktion hatte sich mit einer grossen Zahl besonderer Fälle zu befassen, wie Kamindimensionen, Zulassung von Apparaten, Motoren und Tankanlagen usw.

2. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekrets vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazugehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerwehrräumen und Stauvorrichtungen Franken 338,992.60;
- b) für Spritzen usw. Fr. 11,783.90;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 12,341.55;
- d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 9 Kursen (3 für Kommandanten, Offiziere und Geräteführer; 5 für Offiziere und Geräteführer; 1 für Geräteführer aus luftschutzpflichtigen Betrieben) Fr. 33,005.30;
- e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 65,222 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien (40 Rp. per Mann) mit total Fr. 26,088.80 sowie Fr. 500 als freiwilliger Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins.

Der Regierungsrat genehmigte 30 neue oder abgeänderte Feuerwehrreglemente.

Die Feuerwehrinspektionen wurden in Form von Gruppenübungen (Alarmübungen) durchgeführt.

7 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet. Ferner wurden 3 Baureglemente nach Begutachtung an die Baudirektion übermittelt.

Zwei Gesuchen um Zuschüttung von Feuerwehrräumen wurde entsprochen.

3. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht der Anstalt.

Bern, den 27. März 1940.

Der Direktor des Innern i. V.:

Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Mai 1940.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.